

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 14/001/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Verfasser/in: Schwarz, Susanne Thalhofer, Melanie	Datum: 28.05.2019 Az.: 14
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	24.06.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	24.06.2019	Vorberatung
Kreistag	08.07.2019	Beschluss

### Jahresabschluss 2018

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

- Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in der anliegenden Erklärung, die in der Sitzung vom Vorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen. Er erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.
- Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018.

3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

#### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und Kreistag:**

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurde in den Kreistag eingebracht, zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises hat die Durchführung der Prüfung übernommen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 102 GO NRW und hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

#### **Anlage**

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (Bericht wird mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses versendet)
- Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses